Tageskarte Nr.: ___

Gültig am:_____**2019**

für:_____

Vorname / Name

_____

geboren am

_____

Wohnort

ist gemäß den Bestimmungen des bay. Fischereigesetzes und den Zusatzbestimmungen berechtigt im **Fischereigewässer* des AV Pfreimd** den Fischfang mit der Handangel auszuüben.

Verstöße gegen die vorstehenden Bestimmungen haben den sofortigen Entzug des Erlaubnisscheines und ggf. eine polizeiliche Anzeige zur Folge.

Bestätigt: ✕ Ungültig

1. Vorsitzender
Markus Dietl
Brauhausgasse 19
92536 Pfreimd

***Fischereigewässer AV Pfreimd:**
Naab mit Altwasser Flur-Nrn.: 296; 303;309/4; 113;
Kiesweiher Perschen: Flur-Nr.: 846

Abweichend zu den gesetzlichen Schonmaßen gilt:

Art:	**Schonzeit**	**Schonmaß**
Karpfen	01.10 – 01.01	38 cm
Brachse; Güster	01.10 – 01.01	35 cm
Schleie	01.10 – 01.01	30 cm
Flussbarsch		20 cm
Hecht / Zander	01.01 – 30.05	60 cm

Kontrollvermerk Aufseher:_____

Pfreimd: _____2019 _____

Unterschrift Karteninhaber

Die Schilder der Gewässergrenzen sind zu beachten

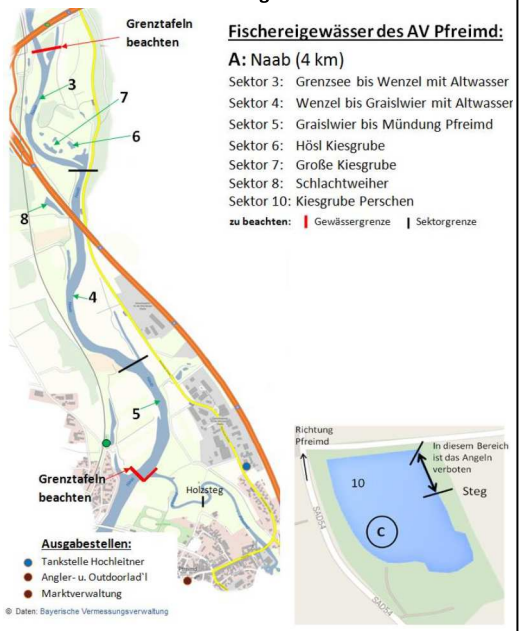

Zusatzbestimmungen:

- Je Angeltag dürfen entnommen werden:
  1 Hecht oder Zander; 2 Karpfen; 2 Schleien; 3Pfund Weißfische.
- Die Erlaubnis berechtigt zum Angeln mit 2 Ruten auf Friedfische, davon 1 Rute auf Raubfische.
- Es ist je Friedfischrute nur **eine** Anbissstelle erlaubt.
- Die Raubfischrute darf max. 3 Anbissstellen (Haken) an **einem** System (z.B. Wobbler) aufweisen.
- Während der Hecht- / Zanderschonzeit ist es verboten mit jeglichen Kunstködern / toten Köderfisch oder Fischfetzen zu fischen.
- Das Abspannen von Welsmontagen ist nur in der Zeit von 20 - 6 Uhr gestattet. Als Abspannmaterial dürfen nur Sisalschnur sowie Natursteine verwendet werden (Keine Pflastersteine). Das Einschlagen von Holzpflöcken, zum abspannen, ist untersagt. Beim Abspannen darf kein ersichtlicher Angelplatz blockiert werden.
- Das Angeln darf nur vom Ufer aus erfolgen.
- Flurschäden sind zu vermeiden; für diese haftet der Angler selbst. Das Angeln erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Haftpflichtrisiko.
- Der Erlaubnisschein ist nicht übertragbar.
- Verwendung von Netzen (Senken) ist nicht gestattet.
- Das Eisangeln ist nicht gestattet.
- Die Gesetze für den Tier- & Naturschutz sind einzuhalten.

Zusatzbestimmungen:

- Das Ab– bzw. Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern ist nicht gestattet.
- Das Anfüttern in den Kiesgruben an der Naab ist untersagt.
- Das Anfüttern an der Kiesgrube Perschen ist untersagt.
- Das Einbringen von gärenden Futtermitteln ist nicht gestattet.

✕ Ungültig

Fangliste

Fischart:	**Größe / Gewicht**	**Sektor**